



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Beteiligungsausschuss -

## Tagesordnung Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2017

### Verschiedenes

---

#### Protokollnotiz Nr. 0033

1. Der Beteiligungsausschuss geht davon aus, dass das Mitglied eines Aufsichtsrats die Einladung zur Aufsichtsratssitzung im Verhinderungsfall selbst an seine Vertretung weitergibt; ist der Geschäftsführung die Verhinderung aber bekannt, soll sie die Einladung direkt an die Vertretung senden.

2. Im Beteiligungsausschuss soll - auf der Basis eines Vorschlags der Beteiligungsverwaltung bzw. der WVV - eine Verständigung darüber herbeiführt werden, welche im Beteiligungskodex geregelten Themen im Rahmen einer Wirtschaftsprüfung schwerpunktmäßig geprüft werden sollen (z.B.: Teile der Entsprechenserklärungen). Der Ausschuss sieht einer Magistratesvorlage, die hierzu derzeit erarbeitet wird, entgegen, und will diese Angelegenheit nach zwei bis drei Sitzungen wieder aufgreifen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017

Volk-Borowski  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2017

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .05.2017

Dezernat I/BetRef und Dez: VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich  
Oberbürgermeister

